



Rubrik: Finanzmarkt
Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation
Publikationsdatum: SHAB 07.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.06.2023
Meldungsnummer: FM09-000000217

Publizierende Stelle
Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich,
Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Teilliquidation von Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

Betroffene Organisation:
Unterstützungsfonds General Electric Schweiz
CHE-109.745.420
c/o: General Electric (Switzerland) GmbH
Brown Boveri Strasse 7
5400 Baden

Angaben zur Teilliquidation:
Grund der Teilliquidation: Restrukturierung der Firma in den Jahren 2018 und 2019
Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2019

Teilliquidation des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz, Baden: Vorinformation an die Destinatäre

Infolge der Restrukturierung, die in den Jahren 2018 sowie 2019 zu einem Personalabbau bei der Stifterfirma führte, kam es beim Unterstützungsfonds General Electric Schweiz zu unfreiwilligen Austritten, die die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllen. Der Stiftungsrat hat den Tatbestand der Teilliquidation an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 festgestellt. Als Stichtag gilt der 31. Dezember 2019. Der detaillierte Verteilplan wurde vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 26. April 2022 genehmigt.

Alle aktuellen oder ab dem 1. Januar 2018 ausgetretenen Destinatäre des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz wurden am 7. Juni 2022 schriftlich über die Teilliquidation informiert inkl. des weiteren Vorgehens.

Destinatäre, die während den Jahren 2018 und 2019 unfreiwillig ausgetreten sind, haben Anspruch auf einen individuellen Anteil der freien Mittel.

Alle aktuellen oder ab dem 1. Januar 2018 ausgetretenen Destinatäre haben die Möglichkeit, während 30 Tagen nach dieser Publikation auf schriftliche Anfrage Einsicht in die Jahresrechnung 2019 und den Teilliquidationsbericht zu verlangen. Sie haben

während diesen 30 Tagen ebenfalls die Möglichkeit, beim Stiftungsrat schriftliche und begründete Einwände gegen die Teilliquidation und den Verteilplan vorzubringen (Unterstützungsfonds General Electric Schweiz, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, Postfach, 1077, 8005 Zürich). Allfällige Einwände wird der Stiftungsrat schriftlich beantworten. Der Stiftungsrat wird die Aufsichtsbehörde (BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, BVSA) über die Einwände und deren Erledigung informieren. Ebenso informiert er die Aufsichtsbehörde über allfällige Einwände, zu denen keine Einigung erzielt werden konnte.

Nach Erledigung dieses Informationsprozesses wird der Stiftungsrat die Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2019 im Sinne von Art. 89a Abs. 8 Ziff. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei der BVSA beantragen.

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

Im Namen des Stiftungsrats

Carlos Pérez Rodriguez, Präsident

Jacky Baula, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.07.2022

Kontaktstelle:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich